PSP-Nr.: 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und Bezirksamt Wandsbek – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Entwurfsdienststelle: Fachamt MR - Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt MR - Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Bezirkliche Radverkehrsmaßnahme

Teilbaumaßnahme: Eilbeker Weg – Verlängerung Radfahrstreifen inkl. neue Radaufleitung

zwischen Börnestraße und Knoten Eilbeker Weg/ Brauhausstraße/

Königsreihe/ Mühlenstraße

Länge: ca. 140 m

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR KENNTNISNAHMEVERSCHICKUNG

- 1 Anlass der Planung
- 2 Vorhandener Zustand
- 3 Geplanter Zustand
- 4 Planungsrechtliche Grundlagen
- 5 Schnittstellen zu anderen Maßnahmen
- 6 Umsetzung der Planung

1 Anlass der Planung

Der Anlass dieser Planung ist es, die Sicherheit des Radfahrenden zu erhöhen. Ab der Börnestraße, wo derzeit der vorhandene Radfahrstreifen endet, soll die Weiterfahrt des Radfahrenden gen Knotenpunkt Eilbeker Weg/ Brauhausstraße/ Mühlenstraße/ Königsreihe in einem geschützten Umfeld ermöglicht werden. Hierzu soll der vorhandene Radfahrstreifen bis zum Beginn des vorhandenen baulichen Radweges kurz vor dem Knoten verlängert und anschließend der Radverkehr über eine neu herzustellende Radaufleitung geführt werden.

Durch die Maßnahme kann auch die bestehende Regelung der Service-Lösung in der südlichen Nebenfläche zwischen der Börnestraße und dem Bestandsradweg aufgehoben werden, was zurzeit eine potenzielle Konfliktstelle zwischen dem Fußgänger und Radfahrenden darstellt.

2 Vorhandener Zustand

Der zu überplanende Streckenabschnitt des Eilbeker Weges liegt im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Eilbek und umfasst eine Länge von circa 140 m.

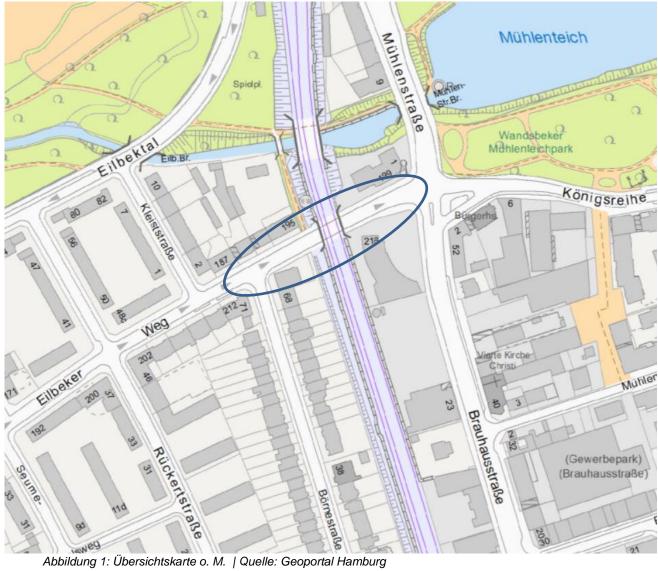
Der Eilbeker Weg ist eine dreispurige Einbahnstraße mit zwei Linksabbiegespuren sowie einer Geradeaus-Rechtsabbiegespur gen Knotenpunkt Eilbeker Weg/ Brauhausstraße/ Königsreihe/ Mühlenstraße und ist Tempo 50 Strecke. Die Fahrbahn hat eine Breite von etwa 10 m.

Zwischen der Börnestraße und dem Knotenpunkt verläuft über den Eilbeker Weg oberirdisch eine Deutsche Bahn S-Bahn-Brücke.

Die Zuständigkeit für den Eilbeker Weg obliegt bis Brückenanfang dem Polizeikommissariat 31 und ab Brückenanfang gen Knotenpunkt dem Polizeikommissariat 37.

Auf dem Eilbeker Weg endet der vorhandene Radfahrstreifen an der Einmündung Börnestraße, wo anschließend der Radfahrende auf den südlichen Gehweg mit Service-Lösung geführt wird. Der Radfahrende darf jedoch auch weiter im Mischverkehr auf der Fahrbahn fahren. Die Service-Lösung endet an dem vorhandenen baulichen Radweg kurz vor dem Knotenpunkt.

In den folgenden beiden Abbildungen ist der Planungsbereich in der Örtlichkeit zu sehen.



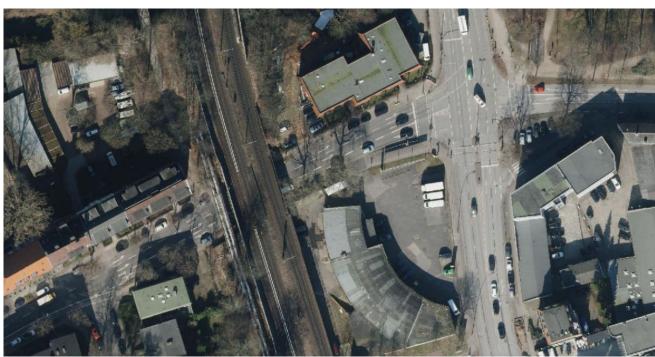


Abbildung 2: Übersicht Luftbild o. M. | Quelle: Geoportal Hamburg

3 Geplanter Zustand

Allgemeiner Hinweis

Planungsgrundlage war die Bestandsvermessung ab Mitte der Brücke gen Knoten sowie Luftbilder aus dem FHH-Atlas. Die Bestandsvermessung bis zur Brückenmitte ist nicht vorhanden. Die vorhandene Fahrbahnmarkierung wurde bis Brückenmitte anhand von Luftbildern grob nachkonstruiert.

Zu dieser geplanten Maßnahme hatte es bereits Vorabgespräche zwischen dem Bezirksamt Wandsbek – MR21 – Abteilung Straßenplanung und dem PK31, PK37, VD52 sowie dem LSBG gegeben. Am 29.06.2022 fand zudem eine gemeinsame Skype-Konferenz mit den zuvor genannten Behörden statt, bei der MR21 drei Varianten vorgestellt hatte. Aufgrund einiger Sicherheitsbedenken für den Radfahrenden sollte die Planung seitens MR21 noch mal überarbeitet werden. Die hier vorliegende finale Überarbeitung fand in enger Abstimmung mit der VD52 sowie in Konsultation mit dem LSBG IVS-1 statt.

Radverkehr

Es ist geplant, den ab der Börnestraße endenden Radfahrstreifen weiter gen Knoten bis Höhe des vorhandenen baulichen Radweges in einer Breite von 2,75 m (inkl. Markierung) zu verlängern. Anschließend wird der Radverkehr direkt hinter der Grundstückszufahrt von Hausnummer 216 auf eine geplante Radaufleitung geführt.

Um dem Radfahrenden jedoch das direkte Linksabbiegen, Geradeausfahren und Rechtsabbiegen über den Knotenpunkt weiterhin zu ermöglichen, wird der geplante Radfahrstreifen zum Ende hin etwa 18 m lang gestrichelt markiert.

Für die Oberflächenbefestigung der Radaufleitung sind 25x25 cm rote Betonpflastersteine vorgesehen. Im Bereich der geplanten Radaufleitung muss zudem das vorhandene Personenschutzgitter um 6 m zurückgebaut werden. Die an die Radaufleitung angrenzende kleine Dreiecksfläche wird mit grauen 50x50 cm Betonplatten versehen.

MIV

Ab der Börnestraße entfällt die vorhandene Dreistreifigkeit und der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird zukünftig bis zum Ende des geplanten Radfahrstreifens über zwei Fahrspuren, eine Linksabbiegespur sowie eine Links-Geradeaus-Rechtsabbiegespur geführt. Anschließend geht der MIV wieder in den Bestand (Dreistreifigkeit) bis zum Knoten über. Die vorhandene Fahrbahnmarkierung wird entsprechend angepasst.

Folgende neue Fahrbahnaufteilung ist vorgesehen.

ca. 3,60 – 3,75 m für die Linksabbiegespur ca. 3,60 – 3,75 m für die Links-Geradeaus-Rechtsabbiegespur 2,75 m inkl. Markierung für den Radfahrstreifen

ca. 10 – 10,25 m gesamte Fahrbahnbreite

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Für das Gebiet des überplanten Bereiches sind die festgestellten Bebauungspläne

- D1 vom 16.10.1951
- D23 vom 18.03.1952
- Eilbek4-Wandsbek20(1Aend) vom 12.02.2020

maßgebend.

5 Schnittstellen zu anderen Maßnahmen

Der LSBG beabsichtigt den Knotenpunkt Eilbeker Weg/ Brauhausstraße/ Königsreihe/ Mühlenstraße zu überplanen. Der Baubeginn ist zurzeit noch unbekannt.

6 Umsetzung der Planung

Für die Realisierung der Maßnahme ist kein Grundwerb erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen geschätzt ca. 25.000, -- Euro.

Kostenträger der Maßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Rahmenzuweisung des Bezirks.

PSP-Elementgruppe: 3-22403010-100010.

Produktgruppe: 22403010 Rahmenzuweisung des Bezirks

PSP-Element-Nr.: 3-22403010-100010.04

Die Planung wurde vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachabteilung MR21 Straßenplanung, unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftliche Lösung dar und entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen. Eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne ist nicht durchführbar, da sich keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen anbieten. Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet.

Die Planungsunterlagen werden dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft am 19.01.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im 2. Quartal 2023 umgesetzt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Projektleitung/ Sachbearbeitung	W/MR 21-04	Bearbeitet		
Abschnittsleitung	W/MR 210	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	W/MR 20	Aufgestellt		